



Mitteilung

öffentlich

Dezernat, Amt / Aktenzeichen 1043 Antikorruptionsbeauftragte	Datum 16.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2011/38 4. Ergänzung
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss		30.11.2015
Stadtverordnetenversammlung		14.12.2015

Betreff

Antikorruptionsarbeit

Hier: Fünfter Bericht über die Korruptionsprävention und -bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin

Inhalt der Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

mit dieser Mitteilungsvorlage möchte ich Sie über die Korruptionsprävention und –bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin des Jahres 2015 informieren. Sie schließt an den vierten Bericht vom 15.12.2014 an (Drucksache Nr. 2011/38 3. Ergänzung).

1. Einführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2005 (Drucksache Nr. 2005/11 1. Ergänzung) wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Stadtverwaltung durch eine Antikorruptionsbeauftragte beschlossen. Zu den Aufgaben der Antikorruptionsbeauftragten gehören unter anderem das Recht und die Pflicht, die Stadtverordnetenversammlung über die Tätigkeit der Antikorruptionsbeauftragten zu unterrichten. Mit dem vorliegenden fünften Bericht über die Korruptionsprävention und –bekämpfung soll dem nachgekommen werden.

Er befasst sich mit folgenden Schwerpunkten in der Antikorruptionsarbeit:

- Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsweisung
- Vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung der Korruptionsgefährdungsanalyse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beschluss über den Ehrenkodex der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin, Bildung des Ehrenrats
- Beitritt der Fontanestadt Neuruppin zu Transparency International Deutschland e.V.

2. Tätigkeiten 2015

2.1 Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsweisung (AGA)

Um den Umgang mit Zuwendungen noch eindeutiger zu regeln und den Beschäftigten eine klare Handlungsvorgabe darzureichen, wurde die AGA unter Punkt 2.1.4 „Umgang mit Belohnungen und Geschenken“ detaillierter formuliert und um drei Unterpunkte ergänzt. Es wurde außerdem ein Zuwendungsregister erstellt, das der AGA als Anlage beigefügt ist und das in Form eines Stichwortverzeichnisses kurz und knapp Beispiele möglicher Zuwendungen und den entsprechenden Umgang mit diesen darstellt.

2.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung der Korruptionsgefährdungsanalyse

Ein wichtiges Instrument der Korruptionsprävention ist die Korruptionsgefährdungsanalyse. Sie untersucht die Arbeitsbereiche der Verwaltung und bewertet diese hinsichtlich ihrer Korruptionsgefährdung. Sie leistet eine wichtige Vorarbeit für weitere anzustrebende Maßnahmen bei der Präventionsarbeit und stellt trotz des hohen Aufwandes einen unverzichtbaren Schwerpunkt im Sinne der Korruptionsbekämpfung dar.

Die Analyse beinhaltet drei Ablaufschritte: die Planungsphase, die Erhebungsphase sowie die Auswertungsphase. Momentan befindet sich die Fontanestadt in der Planungsphase, in der der konkrete Ablaufplan und der Fragebogen ausgearbeitet werden.

Zu Grunde gelegt wurde dem Vorhaben eine Handlungsempfehlung der Transparency-International-Regionalgruppe der kommunalen korporativen Mitglieder, die Ablaufschritte, Gefährdungskriterien sowie Maßnahmen darstellt.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Beitrittsbemühungen der Fontanestadt Neuruppin zu Transparency International Deutschland e.V. erschien in der Märkischen Allgemeinen Zeitung ein Artikel mit dem Titel „Anstand macht Mühe“. In diesem Zusammenhang fand am 02.02.2015 ein umfassendes Interview mit der Redakteurin statt, für das auch eine inhaltliche Zuarbeit geleistet wurde.

Für die breite Öffentlichkeit zugängliche Informationen zur Korruptionsprävention der Fontanestadt Neuruppin sind seit dem August 2015 unter der städtischen Internetseite www.neuruppin.de abrufbar.

Hier finden sich unter den Schlagwörtern:

- Antikorruptionsbeauftragte
- Vorschriften/Richtlinien
- Transparenz auf kommunalpolitischer Ebene
- Transparenz in kommunalen Unternehmen

weiterführende Informationen sowie die entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin.

2.4 Beschluss über den Ehrenkodex der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01.06.2015 den Ehrenkodex der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin (Ehrenkodex) beschlossen (Drucksache Nr. 2007/65 11. Ergänzung). Darin enthalten ist auch die Bildung eines Ehrenrates, dessen Mitglieder bei der genannten Sitzung benannt bzw. gewählt wurden (Drucksache. Nr. 2007/65 12. Erg.). Die Frage, welche der gleich starken Fraktionen als erstes den in jährlicher Rotation zu besetzenden Vorsitz übernimmt, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2015 zu Gunsten der Fraktion SPD entschieden. Die Fraktion SPD hat demnach bis zum 31.05.2016 den Vorsitz des Ehrenrats inne. Die konstituierende Sitzung fand am 08.10.2015 unter Vorsitz von Herrn Ruhle statt.

2.5 Beitritt der Fontanestadt Neuruppin zu Transparency International Deutschland e.V.

In den zurück liegenden Monaten fand ein intensiver Austausch zwischen der Fontanestadt Neuruppin und Transparency International Deutschland e.V. (TI) statt, um den Beitritts-Beschluss (Drucksache Nr. 2007/65) erfolgreich zu Ende zu führen. In diesem Zusammenhang fand am 29.06.2015 ein Gespräch in der TI-Geschäftsstelle in Berlin statt, an dem von Seiten der Stadtverwaltung Herr Golde, Frau Mießner und Frau Presting teilnahmen.

In dem konstruktiven Gespräch konnten noch einmal die Beitrittsabsichten Neuruppins sowie die umgesetzten und noch anstehenden Präventionsmaßnahmen auf Verwaltungs- und kommunalpolitischer Ebene dargelegt werden. Auf seiner Sitzung am 03.10.2015 hat der TI-Vorstand schließlich dem Beitrittsgesuch der Fontanestadt zugestimmt. Zum 01.01.2016 wird die Fontanestadt Neuruppin nach

Bonn, Potsdam, Leipzig, Halle/Saale sowie Hilden/Westf. sechstes korporatives kommunales Mitglied werden.

Die Fontanestadt erhofft sich, durch die Informationen und Erfahrungen anderer Mitglieder die Sensibilisierung und Prävention weiter vorantreiben zu können. Ein erstes Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder wird am 14. Januar 2016 in Potsdam stattfinden, an dem die Fontanestadt Neuruppin selbstverständlich teilnehmen wird.

3. Ausblick auf 2016

Für 2016 sind folgende Punkte Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Durchführung der Korruptionsgefährdungsanalyse in der Kernverwaltung, Evaluierung der Ergebnisse und Ergreifung der entsprechenden Präventionsmaßnahmen
- Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppe der korporativen kommunalen Mitglieder bei Transparency International e. V.

Neuruppin, den

Susanne Presting
Antikorruptionsbeauftragte